

Vertrag
über die Teilnahme am kostenpflichtigen Ganztagsangebot
an der Grundschule Diemeltalschule Liebenau

in der Zeit von **14.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

ab _____ (Vertragsbeginn)

Mit der Gegenzeichnung dieses Vertrages durch den Landkreises Kassel entsteht ein privatrechtlicher Vertrag mit der/den u. g. Erziehungsberechtigten. Der Vertrag läuft bis zum Ausscheiden der Schülerin/des Schülers aus der Grundschule und ist jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres (31. Juli und 31. Januar) mit einer Frist von einem Monat (d.h. bis zum 30.06. bzw. bis zum 31.12.) schriftlich kündbar.

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse
Name(n) des/der Erziehungsberechtigten		Telefon
Anschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten		
E-Mail-Adresse (optional)		

Sonstiges: Bitte unbedingt ankreuzen!

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>
alleinerziehend	☐	☐
Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII (Bitte Kopie des entsprechenden Bescheides beifügen!)	☐	☐
mehr als 2 Kinder aktuell in den kostenpflichtigen Ganztagsangeboten (siehe Vertragsbedingungen § 3 (1))	☐	☐

Der/die Erziehungsberechtigten erklärt/en hiermit, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind und Veränderungen, die für diesen Vertrag Bedeutung haben, unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die umseitig genannten Vertragsbedingungen sind beiden Parteien bekannt und werden wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Das Entgelt für das kostenpflichtige Ganztagsangebot von montags bis freitags in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr in Höhe von derzeit **250 €** pro Schulhalbjahr wird per Rechnungsstellung jeweils zum

- **29. Dezember (1. Schulhalbjahr) und**
- **30. Juni (2. Schulhalbjahr)**

fällig.

Unabhängig von den Zeiten der Sommerferien erheben wir die Beiträge für jeweils **fünf Monate** eines Schulhalbjahres.

Sofern sich während der Vertragslaufzeit Ihre Anschrift ändert, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Die umseitig genannten Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das kostenpflichtige Ganztagsangebot der Grundschule wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

**Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das
kostenpflichtige Ganztagsangebot an Grundschulen**

§ 1 - Allgemeines

- (1) Der Landkreis Kassel hält an allen ganztägig arbeitenden Grundschulen im Landkreis Kassel ein kostenpflichtiges Ganztagsangebot in Ergänzung an die kostenlosen Ganztagsangebote gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen (in der jeweils gültigen Fassung) in Hessen nach § 15 HSchG vor, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.
- (2) Die Teilnahme am kostenpflichtigen Ganztagsangebot der Grundschule ist freiwillig, nach der Anmeldung verpflichtend und steht grundsätzlich allen im Grundschulbezirk wohnenden Kindern offen. Ein Rechtsanspruch an der Teilnahme an den kostenpflichtigen Ganztagsangeboten besteht für ein Kind, dass im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, bis zum Schuleintritt der fünften Klassenstufe, an den Werktagen im Umfang von 8 Stunden täglich, wobei die Zeiten des Unterrichts sowie die Angebote der Ganztagsgrundschulen anzurechnen sind.
- (3) Über die Aufnahme in das kostenpflichtige Ganztagsangebot entscheidet die Schulleitung zusammen mit dem Landkreis Kassel auf Antrag der Erziehungsberechtigten.
- (4) Während der Ferien sowie unterrichtsfreien Tage finden keine kostenpflichtigen Ganztagsangebote, die von diesem Vertrag umfasst sind, statt. Sofern Ferienangebote vorgehalten werden, sind diese durch einen separaten Vertrag abzuschließen.

§ 2 - Kündigungen, Anmeldung

- (1) Kündigungen zum Schuljahresende (jeweils 31. Juli) sind bis spätestens 30. Juni, Kündigungen zum Schulhalbjahresende (jeweils 31. Januar) sind bis spätestens 31. Dezember schriftlich vorzunehmen. Kündigungen des Vertrages gegenüber dem Landkreis Kassel müssen bis zu den genannten Stichtagen der Grundschule des Schülers/der Schülerin zugegangen sein. Anmeldungen sind jederzeit möglich.
- (2) Der vertragliche Anspruch auf Teilnahme am kostenpflichtigen Ganztagsangebot erlischt durch Kündigung des Vertrages oder mit dem Ausscheiden des Schülers/der Schülerin aus der Grundschule.

§ 3 - Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten

- (1) Für die Teilnahme an dem zweistündigen kostenpflichtigen Ganztagsangebot ist von der/den Erziehungsberechtigten ein **Entgelt jeweils in Höhe von 250,00 € für das erste und zweite Kind/ pro Halbjahr** zu zahlen. Für die dritten und weiteren Kinder ist das Angebot kostenfrei.
- (2) Das Entgelt wird mit Rechnungsstellung jeweils zum 29. Dezember (1. Schulhalbjahr) und 30. Juni (2. Schulhalbjahr) fällig.
- (3) Maximal sind in einem Schuljahr 2 x 250,- € = 500,- € zu zahlen. Über eventuelle Erhöhungen des Entgelts zu einem neuen Schul- bzw. Schulhalbjahr wird seitens des Landkreises Kassel rechtzeitig informiert.

§ 4 - Ausschluss aus den kostenpflichtigen Ganztagsangeboten

Ein Kind kann durch den Landkreis Kassel von den kostenpflichtigen Ganztagsangeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- (1) noch offene Forderungen im Sinne des § 3 (2) bestehen
- (2) dass zu betreuende Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Aufsichtsperson verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte
- (3) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten von diesen nicht mehr ermöglicht wird
- (4) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind

§ 5 - Sozialklausel

- (1) Empfängern von Sozialleistungen des zweiten (SGB II) oder zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) **kann** gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides der Kostenbeitrag auf 50 % der Summe ermäßigt werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt nach Ermessen des Fachbereichs Schulen, Sport und Mobilität.
- (2) Eine Kopie des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Bewilligungsbescheides ist zusammen mit diesem Vertrag bei der Grundschule einzureichen. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes sind ggf. fortführende Bewilligungsbescheide unaufgefordert beim Landkreis Kassel, Fachbereich 40, Garnisonstr. 6, 34369 Hofgeismar vorzulegen.
- (3) **Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Erstattung. Ausschlaggebend hierfür ist das Eingangsdatum beim Landkreis Kassel.**

§ 6 - Versicherung

Die Schüler/Innen sind während der kostenpflichtigen Ganztagsangebote bei der Unfallkasse Hessen in Frankfurt gegen Unfälle versichert. Davon ausgenommen sind die Schulferien sowie bewegliche Ferientage. Versicherungsschutz für Verlust und Beschädigung von Sachgegenständen besteht nicht.